

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2008

Nr. 2008/870

KR.Nr. A 021/2008 (BJD)

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Aufräumungsarbeiten von Abfallmüll (Littering) entlang von Kantonsstrassen (11.03.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass sämtliche Abfallbeseitigungen (Littering) entlang der Kantonsstrassen im ganzen Kanton, wenn nicht von kantonalem Strassenunterhaltungspersonal, in Zukunft von arbeitslosen Personen oder Asylanten ausgeführt werden unter Aufsicht und Koordination der jeweilig zuständigen Kreisbauämter.

2. Begründung

Wie ich in den letzten Tagen (Ende Februar, anfangs März 2008) feststellen musste, war eine Truppe der Strassenbaufirma Valli AG, Buchs (Kanton Aargau), mit jeweils drei Strassenbauarbeitern und einem Pickup-Lieferwagen (AG-Kontrollschilder) unterwegs, ausgerüstet mit Abfallgreifzangen, um entlang der Solothurner Kantonsstrassen im ganzen Niederamt den Abfallmüll (Littering) aufzulesen und zu entsorgen. Das Ganze wurde dann anschliessend auch noch von einem solothurnischen kantonalen Strassenmeister im weissen Allradfahrzeug kontrolliert. Auch habe ich bezüglich dieser Vorfälle mehrere Telefonanrufe von Niederämter Steuerzahlern erhalten mit der Frage, ob jetzt im Kanton Solothurn der Wohlstand ausgebrochen sei. Denn wie anders sei es zu erklären, dass man gelernte (teure) Strassenbaufacharbeiter einer privaten Strassenbaufirma mit Steuergeldern den Müll entsorgen lässt? Es wäre doch viel sinnvoller, wenn diese stattdessen endlich die defekten Kantonsstrassen reparierten oder erneuerten (solche gibt es nämlich deren viele im Niederamt).

Darum auch mein Auftrag: Wenn die kantonalen Strassenunterhaltsequipen diesen Aufträgen nicht mehr nachkommen können (das Litteringproblem wird bekanntlich ja immer grösser), dann hat es sicher genügend arbeitslose Personen oder Asylanten, die solche einfachen Reinigungsarbeiten ausführen können. Damit werden gleich zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen: Erstens werden die arbeitslosen Personen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert, die Asylanten helfen der Allgemeinheit (Steuerzahler) einen Teil ihrer verursachten hohen Kosten zurückzuerstatten und zweitens kann der Kanton und somit der Steuerzahler Kosten und Steuern sparen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Vereinzelt setzten die Kreisbauämter bereits Leute der Oltech GmbH in Olten und der Perspektive Solothurn ein. Der Einsatz der Firma Valli AG erfolgte nur, weil die Oltech GmbH keine Personen

zur Verfügung stellen konnte. Die Firma Valli AG wurde berücksichtigt, weil sie im Kanton Solothurn einen Geschäftssitz hat und gleichwertige Arbeiten auch für den Kanton Aargau erledigt.

Die Firma Valli AG setzte für diese Arbeiten nicht teure gelernte Strassenbaufacharbeiter ein. Es wurden speziell für Littering-Arbeiten angelernte Personen eingesetzt. Diese sind erheblich günstiger als gelernte Fachleute. Der grosse Vorteil beim Einsatz von Personen die solche Arbeiten täglich machen, besteht darin, dass die Sicherheitsvorgaben eingehalten werden. Diese Leute verhalten sich bei den Arbeiten auf den Kantonsstrassen gemäss den Vorschriften. Der Einsatz der Arbeitsgruppe der Firma Valli AG war unter den oben erwähnten Punkten vertretbar.

Ein Einsatz von Asylanten oder Arbeitslosen wäre aus finanzieller Sicht zu begrüssen. Jedoch kann einem Einsatz aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Auch wenn diese Arbeiten keine Ausbildung voraussetzen, muss berücksichtigt werden, dass an und auf den Kantonsstrassen durch den Verkehr ein hohes Gefahrenpotenzial vorhanden ist. Die Arbeiter der Kreisbauämter und der Firma Valli AG kennen diese Gefahren von der täglichen Arbeit und werden laufend geschult. Da Arbeitslose und Asylanten oft nur kurzzeitig eingesetzt werden könnten, müssten sie immer wieder neu von Fachpersonal angelernt und während den Arbeiten betreut werden. Dies führt dazu, dass für die Betreuung und Aufsicht unverhältnismässig viel Aufwand und hohe Kosten entstehen. Nicht abschätzbar ist zudem das Sicherheitsrisiko.

Die Kreisbauämter werden angehalten, nach Möglichkeit weiterhin einzelne Personen der Firma Oltech GmbH, Olten, und der Perspektive Solothurn einzusetzen. Auf einen Einsatz von Asylanten und Arbeitslosen ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen zu verzichten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (SR/st) (4)

Amt für Umwelt

Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat